



Drei Insel Regatta

02.08.2014

Yachtclub Podersdorf (YCP)

&

Segelwettbewerb 36. Segelbiathlon ÖHYC

Podersdorf/ Neusiedlersee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 5397

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2014, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2014, das Yardstickregulativ des OeSV 2014, die ergänzenden Segelanweisungen des YCP sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Einrumpfboote, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es bis zum 25.07.2014 an den YCP, St. Christophorus 9, A-4171 Podersdorf am See senden, oder das Online-Formular unter www.ycpodersdorf.at ausfüllen.

3.5 Ordnungsgemäß gemeldete Teilnehmer am 36. Segelbiathlon 2014 des ÖHYC sind automatisch Teilnehmer an der Drei Insel Regatta (Wertung Cruiser), eine zusätzliche Meldung beim YCP ist nicht erforderlich.

3.6 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 15.- pro Boot und € 15.- pro Person an Bord.

Die Meldegebühr für Teilnehmer beim Segelbiathlon ist beim ÖHYC zu entrichten.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; **Ausgabe der Segelanweisungen für alle Teilnehmer (auch Teilnehmer am Segelwettbewerb des Segelbiathlons).**

Samstag, 02.08.2014 von 10-12 Uhr im Regattabüro des YCP.

6 Erster Start

Samstag, 02.08.2014 um 13 Uhr

Es erfolgt ein gemeinsamer Start aller Teilnehmer (Drei Insel Regatta & Segelbiathlon)

7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

8 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

Es werden Langstreckenurse und/oder ÖSV Standardkurse je nach Wind und Wetterlage angeboten.

9 Wertungen

Es sind max. 2 Wettfahrt ohne Streicher vorgesehen. Für den Fall einer Langstrecke ist 1 Wettfahrt vorgesehen. Die Wertung erfolgt in Racing Klasse (mit Beisegel) und Cruising Klasse (als Vorsegel sind nur Fock oder Genua erlaubt, keine Beisegel). **Die Teilnehmer am 36.Segelbiathlon des ÖHYC segeln in der Cruising Klasse.**

Wertungssystem Yardstick (gem. OeSV) nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A)

Segelbiathlon:

Eine gesonderte Wertung für Teilnehmer am Segelbiathlon des ÖHYC, nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

10 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

11 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

12 Preise Drei Insel Regatta

- 12.1** Wanderpreis für den bestplatzierten Teilnehmer des YCP in der Wertung Racer.
- 12.2** Punktpreise für die ersten 5 Boote der Wertungen Racer und Cruiser.
- 12.3** Die Preise für Teilnehmer des Segelbiathlons werden lt. Ausschreibung des ÖHYC vergeben.

13 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

13.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

13.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

13.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für <Veranstaltungsort> örtlich und sachlich zuständige Gericht.

- 13.4** Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den YCP zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

14 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

15 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:
Regattabüro YCP; regatta@ycpodersdorf.at

15.02.2014/RH